



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 18/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 17.03.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I

Sachbearbeiter: Frank Heidbüchel

Aktenzeichen: I/1 130

Datum: 04.02.2016

**Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 01.01.2016;
hier: Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald (Feuerwehrsatzung)**

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die der Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald (Feuerwehrsatzung).

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

902210

Sachverhalt:

Auf den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW (Anlage 1) wird verwiesen.

Die zu ändernde Satzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Da es sich um eine reine Formalie handelt, wird auf weitere Erläuterungen hier verzichtet. Falls erforderlich, werden diese mündlich im Rahmen der Ratssitzung erfolgen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald, die der Vorlage beigefügte Satzung.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)